

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31

FREITAG, DEN 20. APRIL

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Entwidmung des Hafenteils „Petroleumhafen“ als Tankschiffhafen und Änderung der Grenze des Tankschiffhafens „Köhlfleethafen“	705	Satzung der Technischen Universität Hamburg-Hamburg (TUHH) für Eingangsprüfungen nach § 38 HmbHG	706
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	705	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	708
Entwidmung einer Teilfläche	705	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Mathematics der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	713
Frühjahrs-Deichschau 2012 auf der Insel Neuwerk	705		

BEKANNTMACHUNGEN

Entwidmung des Hafenteils „Petroleumhafen“ als Tankschiffhafen und Änderung der Grenze des Tankschiffhafens „Köhlfleethafen“

1. Die Widmung des Hafenteils „Petroleumhafen“ als Tankschiffhafen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Für den Tankschiffhafen „Köhlfleethafen“ gilt mit sofortiger Wirkung nachfolgend genannter Verlauf der Wassergrenze:

Von dem Leuchtfeuerdalben vor der großen Löschbrücke 75 Meter Richtung Seemannshöft und von dort in einer Verbindungslinie zur Richtbake parallel zur Löschbrücke bis zum östlichen Ufer des Köhlfleethafens. Von dem Leuchtfeuerdalben vor der großen Löschbrücke Richtung Südosten in gerader Linie auf das Höft.

Hamburg, den 10. April 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 705

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch das Bezirksamt Hamburg-Bergedorf am 22. Januar 1998 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 2/98 der Frau Marlies Meyer, geboren am 6. April 1951 in Hamburg, wohnhaft Chrysanderstraße 163, 21029 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. April 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 705

Entwidmung einer Teilfläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 213, in der Bahrenfelder Straße, eine etwa 95 m² große Teilfläche des Straßenflurstücks 268 mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 12. April 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 705

Frühjahrs-Deichschau 2012 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Montag, dem 7. Mai 2012 ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 16. April 2012

HPA Hamburg Port Authority AöR

als Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 705